

Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2022

Nr. 2022/1484

Abbau von Schranken beim Staatsbeitrag für Gemeindezusammenschlüsse; Änderung des Gemeindegesetzes Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Finanzkommission FIKO vom 19. September 2022 (RG 0086/2022)

1. Erwägungen

Mit Datum vom 19. September 2022 unterbreitet die Finanzkommission (FIKO) ihren Antrag zum Beschlussesentwurf.

Ziffer I. § 190^{bis}

Absatz 1 soll neu lauten:

An Gemeindezusammenschlüsse unter Einwohnergemeinden entrichtet der Kanton pro beteiligte Einwohnergemeinde folgende Beiträge:

- a) für die ersten 10'000 Einwohner und Einwohnerinnen 100 Franken pro Kopf;
- b) für weitere Einwohner und Einwohnerinnen 50 Franken pro Kopf;
- c) mindestens jedoch 100'000 Franken.

Absatz 2 soll neu lauten:

Wird ein gleiches Gemeindegebiet innerhalb von 5 Jahren ein weiteres Mal fusioniert, so kann für dieses der in Absatz 1 genannte Beitrag gekürzt werden.

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

2. Beschluss

Dem Antrag der Finanzkommission (FIKO) vom 19. September 2022 wird zugestimmt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Antrag der Finanzkommission (FIKO) vom 19. September 2022

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 5750)
Amt für Gemeinden (3; gro, flu, bae)
Aktuarin FIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat